

Betreff:**Treppe Schlegelstraße/Herzogin-Elisabeth-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.04.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hatte in seiner Sitzung am 30.01.2019 über eine schriftliche Antwort der Verwaltung an eine Bürgerin zur möglichen Herstellung einer barrierefreien Verbindung zwischen Schlegelstraße und Herzogin-Elisabeth-Straße beraten.

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, die „kleine Lösung“, welche nicht barrierefrei ist, zu konkretisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine kleinere, nicht barrierefreie Lösung wäre eine Treppenrampe. Hierfür müssten von oberster bis unterster Stufe die Dreieckskeile zwischen Auftritt und Steigung ausbetoniert werden. Da die Neigung dann bei ca. 50 % liegt, ist zwar ein Schieben von Fahrrädern und Kinderwagen möglich, jedoch aufgrund der sehr starken Neigung sehr unkomfortabel und auch von älteren Menschen nur eingeschränkt nutzbar. Die Rampe wäre durch ihre starke Neigung auch für Rollstuhlfahrende und Personen mit Rollatoren nicht nutzbar. Eine Rampe auch für ein drittes Rad an einem Kinderwagen ist nicht möglich, da in dem Bereich des dritten Rades die Stufe für die schiebende Person erforderlich ist. Die Rampe wäre zudem bei Schnee evtl. nicht zu erkennen und bei Nässe/Eis rutschig und daher eine potentielle Gefahrstelle. Für eine derartige Rampe wäre auch im Bereich oberhalb der Treppe ein Rohrrahmengeländer quer zur Laufrichtung anzubauen, damit die Rampe nicht zur Gefahrenquelle wird. Weiterhin ist das vorhandene Treppengeländer der Nutzung als Rampe anzupassen bzw. zu erneuern.

Die Kosten hierfür werden auf ca. 10.000 € geschätzt.

Da außerdem Zugänge bzw. Übergänge zum Prinzenpark über die Herzogin-Elizabeth-Straße an der Georg-Westermann-Allee bzw. an der Ebertallee in nächste Nähe liegen, würde sich lediglich der Zugang aus westlicher Richtung (Wilhelm-Raabe-Straße) zu den Wohnhäusern der Herzogin-Elisabeth-Straße Nr. 22 bis 34 unwesentlich verkürzen.

Die Verwaltung rät daher davon ab, an dieser Treppe eine Rampe zu ergänzen.

In der aktuellen Haushaltsplanung sind keine Mittel für eine Baumaßnahme im Bereich Schlegelstraße/Herzogin-Elisabeth-Straße vorgesehen.

Hornung

Anlage/n: keine